

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Wolfgang Gehrcke, Agnes Alpers, Jan van Aken, Karin Binder, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Dr. Rosemarie Hein, Inge Höger, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Stefan Liebich, Niema Movassat, Paul Schäfer (Köln), Kathrin Senger-Schäfer, Raju Sharma, Frank Tempel, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Rüstungsforschung an öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Forschung und Lehre für zivile Zwecke sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kriege und bewaffnete Konflikte schaffen einen weltweit wachsenden Markt für Militär- und Rüstungsgüter. Die weltweiten Staatsausgaben hierfür wurden im Jahr 2011 vom Stockholmer Internationalen Institut für Friedensforschung (SIPRI) auf 1,74 Bio. US-Dollar geschätzt. Meist private Rüstungsgüterproduzenten schöpfen in diesem Industriesektor Megaprofite ab. Im Rüstungsexportgeschäft befindet sich Deutschland im weltweiten Vergleich an dritter Stelle hinter den USA und Russland. Die in der Bundesrepublik Deutschland entwickelten und produzierten Waffen sind weltweit im Einsatz. Forschung und Entwicklung im wehrtechnischen Bereich sind in Deutschland dementsprechend hoch ausgeprägt.

Begründet durch die Verantwortung Deutschlands für zwei verheerende Weltkriege des 20. Jahrhunderts hat sich die Bundesrepublik Deutschland nach 1945 verpflichtet, „dem Frieden der Welt zu dienen“. Dieser im Grundgesetz verankerten Verpflichtung sind im Besonderen auch die deutschen Hochschulen verpflichtet: Ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellten sich und ihre Forschung nach der Machtübernahme der NSDAP zum größten Teil bereitwillig in den Dienst des Nationalsozialismus, der weltweit mehr als 50 Millionen Todesopfer hervorbrachte. Vor dem Hintergrund dieser historischen Erfahrung bildeten sich bereits in der noch jungen Bundesrepublik Deutschland Netzwerke von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich für zivile Forschung an Hochschulen und für die Verankerung von Zivilklauseln in den Hochschulstatuten und Landeshochschulgesetzen einsetzten. Mit dem Aufkommen der Friedensbewegung unterzeichneten 130 Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen und Techniker/Technikerinnen im Jahr 1984 die Darmstädter Verweigerungsformel, mit der sie erklärten, sich im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht an der Entwicklung militärischer Güter beteiligen zu wollen. Sie wollten sich vielmehr darum bemühen, aufzuklären, welchen Beitrag ihr jeweiliges Fachgebiet zur militärischen Forschung und Rüstungsentwicklung leiste, und der militärischen Verwendung wissenschaftlichen und technischen Wissens entgegenwirken.

Die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung Deutschlands zum Frieden wird in der Realität seit Jahrzehnten systematisch unterlaufen, was gerade im Bereich der wehrtechnischen Forschung und Entwicklung eindrucksvoll belegt werden kann. Die Haushaltsgesetze 2009 bis 2012 bescheinigen, dass das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) jährlich Summen zwischen 900 Mio. und 1,2 Mrd. Euro für „Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung“ ausgibt.

Der Großteil dieser Gelder fließt an Institute der Ressortforschung sowie an private Firmen, doch auch an öffentlichen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden – entgegen dem grundgesetzlichen Auftrag – Rüstungsforschung und militärisch nutzbare Forschung betrieben.

Nach bisherigen Erkenntnissen vergab das BMVg von 2006 bis 2009 jährlich etwa 8 Mio. Euro an Drittmitteln für wehrtechnisch relevante oder militärische Forschung an deutsche Hochschulen, rund 36 Mio. Euro flossen für dieselben Zwecke zwischen 2000 bis 2010 jährlich an öffentliche Forschungseinrichtungen (Bundestagsdrucksache 17/3337).

In den letzten Jahren hat sich zudem das Feld der sogenannten Sicherheitsforschung parallel zu einer weltweit wachsenden „Sicherheitsindustrie“ rasant entwickelt. Der Markt für Sicherheitstechnologien und den darauf basierenden Produkten und Dienstleistungen gilt als ein Markt mit großen Wachstumschancen für die deutsche Industrie. Laut einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenen Studie der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT) und der Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft e. V. (ASW) von 2009 soll der Branchenumsatz allein in Deutschland von 20 Mrd. Euro im Jahr 2008 auf 31 Mrd. Euro im Jahr 2015 steigen; weltweit wird ein Marktvolumen von 170 Mrd. US-Dollar im Jahr 2015 prognostiziert.

Eine scharfe Abtrennung der „Sicherheitsforschung“ zur wehrtechnisch relevanten Forschung ist in vielen Themenfeldern nicht möglich und die Verwertung von Forschungsergebnissen aus der „Sicherheitsforschung“ eröffnet häufig die Möglichkeit der Doppelnutzung (dual use) für die Weiterentwicklung der Wehrtechnik sowie für Fragestellungen der Organisation und der Strategiebildung bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Im Rahmen des Forschungsclusters „CoTeSys“ (Cognition for Technical Systems) beispielsweise, in welches die Technische Universität und Ludwig-Maximilians-Universität München eingebunden sind, werden Teile unbemannter Systeme wie Fahrzeuge oder Drohnen entwickelt. Im rechts- und gesellschaftswissenschaftlichen Sonderforschungsbereich 700 an der Freien Universität Berlin zu „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ begleiten Wissenschaftler als „embedded scientists“ Bundeswehrsoldaten in afghanische Dörfer, um dort die Bevölkerung nach ihrer Meinung zur Bundeswehr zu befragen. Nicht zuletzt werden auf diese Weise Kriegseinsätze wissenschaftlich legitimiert.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Bundesregierung im Jahr 2009 drei ehemalige wehrwissenschaftliche Institute der Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften (FGAN) in die Fraunhofer-Gesellschaft integriert hat. Ein erklärtes Ziel dieser Integration bestand in der Öffnung der Forschungstätigkeit der Institute für die „Sicherheitsforschung“ sowie für Dual-Use-Konzepte.

Als ein wichtiger Katalysator für das Feld der „Sicherheitsforschung“ in Deutschland wirkte das 2007 aufgelegte Programm „Zivile Sicherheitsforschung“, das die Bundesregierung als Teil der Hightech-Strategie 2020 konzipiert hat. Das federführende Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) investiert jährlich etwa 49 Mio. Euro in die sogenannte zivile Sicherheitsforschung, die an staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Kooperation mit privaten Unternehmen getätigt wird. Die erste Stufe endet in

diesem Jahr und wird durch das Programm „Forschung für die zivile Sicherheit 2012 bis 2017“ fortgeführt. Motiviert sind die Investitionen des BMBF laut der aktuellen Broschüre zum Rahmenprogramm 2012 bis 2017 prominent durch „die Bedrohung eines weltweit operierenden Terrorismus“. Ziel des Programms soll es sein, „die internationale Vorreiterstellung deutscher Anbieter ziviler Sicherheitsprodukte und -technologien langfristig auszubauen“.

In Teilen des Forschungsprogramms erfolgt allerdings die Etablierung von militärisch relevanter Forschung durch die Hintertür. So sind die durch das BMBF geförderten Projekte zur Entwicklung von Detektionssystemen zum Nachweis von Gefahrstoffen wie das Detektoren-Array mit einem Gaschromatographie-System (DACHS) und der Hyperspektralsensor zur schnellen automatischen Ferndetektion von Gefahrstoffen (HYGAS) nach Aussagen der Entwickler „sehr gut“ für chemische Kampfstoffe geeignet. Damit rückt die Beteiligung von staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in diesem Programm in eine politische Grauzone. „Dem Frieden der Welt zu dienen“, ist durch die mögliche Doppelnutzung der Forschungsergebnisse nicht gewährleistet.

Der neoliberale Umbau der Hochschulen zwingt sie, in den Wettbewerb um vormals garantierte staatliche Fördermittel zu treten. Dadurch werden sie in den letzten Jahren zunehmend abhängig von öffentlich wie privat vergebenen Drittmitteln. Diese Prozesse begünstigen Kooperationen von staatlichen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen auch mit Rüstungsunternehmen in Form von Auftragsforschung, industriell gestifteten Lehrstühlen, gemeinsamen Instituten, An-Instituten (an deutsche Hochschulen angegliedert) oder Projektförderungen in Vertragsform. Die Informationspolitik der kooperierenden Unternehmen hinsichtlich der mit den Hochschulen geschlossenen Verträge, aber auch hinsichtlich der Verwertung der Forschungsergebnisse ist dabei oftmals intransparent. Unternehmen machen hierbei wettbewerbsrechtliche Gründe geltend.

Doch auch die Vergabepaxis der Bundesregierung ist gerade im militärisch relevanten Bereich offensichtlich intransparent. Angaben zu Finanzvolumina und Auftragnehmern militärischer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die im Haushaltsgesetz in Kapitel 14 20 unter „Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung“ aufgeführt sind, unterliegen dem Geheimschutz. Grundinformationen über Forschungsaufträge des BMVg an öffentliche Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie über die Zusammenarbeit wehrwissenschaftlicher Dienststellen mit Hochschulen wurden als Teile einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/3337) nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Die Bundesregierung führt auf Nachfrage die nationale Sicherheit als Argument dafür an, die Öffentlichkeit nicht über Ort und Finanzvolumina der Aufträge des BMVg zu informieren (Bundestagsdrucksache 17/5015).

Die an der Forschung beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Studierenden, Promovierenden oder Postdoktoranden haben oft keinerlei Einfluss auf die Ausrichtung der Projekte und die spätere Verwendung der Forschungsergebnisse. Dabei treten immer wieder Zielkonflikte zwischen dem verfassungsgemäßen Auftrag einer Grundlagenforschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen und den Interessen der kooperierenden Unternehmen auf. Betroffen sind nicht nur Inhalt und Richtung der Forschung, sondern auch die Veröffentlichungspraxis, die die Auftrag- bzw. Drittmittelgeber vorgeben. Häufig sichern sie sich das Recht, Publikationen zu begutachten oder ganz zu unterbinden. Erforderlich wären allgemein verbindliche Regeln zur Transparenz der Vergabe sowie Zweckbestimmung von staatlichen Mitteln für Forschung. Unsicherheiten über mögliche wehrtechnisch relevante Nutzung könnten dadurch entweder von Beginn an bei der Mittelvergabe ausgeschlossen werden oder mit Regeln zur Verwertung der Ergebnisse behoben werden. Ein wich-

tiges Instrument können Zivilklauseln in den Statuten der Hochschulen oder in den Landeshochschulgesetzen sein.

Es gibt bundesweit knapp 200 Gruppen, Verbände und Initiativen, die sich für die Absicherung der zivilen Absicht von Forschung und Lehre an öffentlichen Hochschulen und damit für die Einführung von Zivilklauseln einsetzen – darunter Studierendenvertretungen, Initiativen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Gewerkschaftsgruppen und Friedensinitiativen. An immer mehr Hochschulen wurde in den letzten Jahren über die Einführung oder Erhaltung von Zivilklauseln abgestimmt. In Karlsruhe, Köln und Frankfurt am Main gab es beispielsweise jeweils ein positives Votum der Studierendenschaften zur Einführung einer Zivilklausel, an den Universitäten Tübingen und Rostock wurden Zivilklauseln direkt in die Statuten der Hochschule aufgenommen.

Dem entgegen stehen die zahlreichen deutschen Hochschulen, an denen heute militärische Forschung und Lehre stattfinden: Im Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zum Beispiel werden kognitive, intelligente Landfahrzeuge entwickelt, deren potenziell militärischer Nutzen in der Studie des Büros für Technikfolgen-Abschätzung (TAB) zu „Stand und Perspektiven der militärischen Nutzung unbemannter Systeme“ aufgezeigt und auf einer militärpolitischen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e. V. (DWT) im Januar 2012 in Berlin öffentlich präsentiert wurde. Die Universität Stuttgart forscht an Hubschrauberstrukturen und Rotorblättern für den Militärhubschrauber Eurocopter. Das Institut für Angewandte Festkörperphysik in Freiburg ist an der Entwicklung des Bundeswehr-Transportflugzeugs Airbus A400M beteiligt. Das Institut für Telekommunikation und Hochfrequenztechnik der Universität Bremen hat – trotz Zivilklausel in den Statuten der Hochschule – nach eigenen Angaben für das Raumfahrtunternehmen Orbitale Hochtechnologie Bremen (OHB) an einem Projekt für die Datenübertragung von Tornado-Kampffjets geforscht. Das BMVg vergab seit 2000 an mindestens 40 öffentliche Hochschulen Forschungsaufträge (Bundestagsdrucksache 17/3337). Unbekannt ist das Gesamtvolumen an Aufträgen und Drittmitteln, die von Rüstungsfirmen an öffentliche Hochschulen und Forschungsinstitute fließen.

Der Bund ist in dieser Situation aufgefordert, Maßnahmen für den Schutz und die Absicherung der grundgesetzlich geforderten Friedensabsichten der Hochschulen zu ergreifen und gemeinsam mit den Ländern flächendeckend an allen Hochschulen Zivilklauseln in den Statuten der Hochschulen und in den Landeshochschulgesetzen zu verankern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Ländern initiativ zu werden, um sicherzustellen, dass Forschung und Lehre an öffentlichen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen – gemäß dem grundgesetzlichen Auftrag und der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands – ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken folgt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern Forschungsfolgenverantwortung zu übernehmen und sich dafür einzusetzen, Zivilklauseln in den Statuten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen zu verankern;
2. den Wissenschaftsrat sowie die Allianz der Wissenschaftsorganisationen um die Erstellung eines Kodex zur zivilen Forschung und Lehre zu ersuchen, der als verbindliche Richtschnur von den Einrichtungen akzeptiert wird. Dazu gehören auch Leitlinien zur Auswahl der Drittmittelgeber, die angemessene Beteiligung der Gremien der wissenschaftlichen Selbstverwaltung, Leitlinien zu Berufungen, Stellenbesetzungen und Nebentätigkeiten sowie zum Umgang mit Forschungsergebnissen und Publikationen. Definiertes Ziel muss

dabei sein, ausschließlich eine zivile Ausrichtung von Forschung und Lehre an öffentlichen wissenschaftlichen Einrichtungen bundesweit zu fördern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern Initiativen zu ergreifen, um das mit dem Management dieser Kooperationen befasste Personal in Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen auf der Grundlage dieses Katalogs zu schulen und auszubilden;

3. die Vergabepaxis im Rahmen der öffentlichen Projektförderung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen dahingehend zu ändern, dass die zivile Ausrichtung von Forschung und Lehre im oben genannten Sinne gewährleistet werden kann. Daraus folgend wird die Bundesregierung aufgefordert, die oben genannten Verfügungen des BMVg zur Geheimhaltung der Eckpunkte der Vergabepaxis unverzüglich aufzuheben;
4. durch die Ausfinanzierung der Hochschulen in der Breite, die wissenschaftliche Unabhängigkeit dieser zu gewährleisten, damit Hochschulen, unabhängig vom Druck private Mittel einzuwerben, forschen und lehren können;
5. im Sinne des zu erstellenden Kodex das Forschungsprogramm für zivile Sicherheitsforschung 2012 bis 2017 des BMBF so zu überarbeiten, dass eine Dual-Use-Nutzung nicht mehr angestrebt bzw. weitestgehend verhindert wird und Forschungsergebnisse an Dritte ausschließlich für zivile Zwecke zur Verfügung gestellt werden;
6. gemeinsam mit den Ländern eine Initiative zur Offenlegung aller Kooperationsverträge der Hochschulen zu ergreifen und eine entsprechende Verpflichtung in den jeweiligen Gesetzen zur Informationsfreiheit bzw. in den Hochschulgesetzen zu verankern.

Berlin, den 13. Juni 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

